



## Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Christian Kligen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Schutz des ungeborenen Lebens stärken I – Abtreibung kann kein Menschenrecht sein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Schutz des ungeborenen Lebens und stellt fest, dass Abtreibung kein Menschenrecht sein kann.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den verfassungsrechtlich garantierten Schutz des ungeborenen Lebens stärker in das allgemeine Bewusstsein zu rücken und öffentlichkeitswirksam für den Schutz des ungeborenen Lebens einzutreten.

#### **Begründung:**

Im Juni 2021 verabschiedete das Europäische Parlament den sogenannten „Matic-Bericht“ des kroatischen Europaabgeordneten Predrag Fred Matić, welcher der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten angehört. In dem Bericht unter dem Titel „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte gehören zum Kernbereich der Menschenrechte“ wird gefordert, dass jeder Zugang zu Verhütung, medizinischer Fortpflanzung, Abtreibung und anderen Gesundheitsdiensten haben müsse. Damit werden Abtreibungen zum Menschenrecht erklärt und ihre Einschränkungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt gleichgesetzt. Dieser Bericht ist ethisch und moralisch verwerflich, entwürdigt das ungeborene Leben und ist mit zentralen Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat in gefestigter Rechtsprechung immer wieder betont, dass auch dem ungeborenen Leben der grundgesetzliche Schutz des Lebens zusteht und auch dem ungeborenen Menschen Menschenwürde innewohnt.

Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung des Art. 1 Grundgesetz ist sämtlichen Bestrebungen, diesen Kernbereich unserer Werteordnung aufzuweichen oder in Frage zu stellen, seitens der Staatsregierung entschieden entgegenzutreten. Forderungen, Abtreibungen in den Rang eines Menschenrechts zu erheben, sind nicht nur verfassungswidrig, sondern verfassungsfeindlich.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich die staatliche Aufgabe, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu halten und zu beleben. Die Organe des Staates in Bund und Ländern sind deshalb verpflichtet, erkennbar für den Schutz des ungeborenen Lebens einzutreten. Um dies stärker als bisher in Bayern umzusetzen und den aktuellen Tendenzen zur Aufwertung, ja Auszeichnung von Abtreibungen entgegenzuwirken, wird die Staatsregierung aufgefordert, geeignete und öffentlichkeitswirksame Kampagnen zu erarbeiten und umzusetzen.